

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die «Zivilschutz-Zitrone» nach Ansicht von Widmer jedoch ausgespielt. Vor kurzem hat nun die Finanzkommission des Nationalrats eine Motion eingereicht, welche weitere Einsparungen von etwa 50 Millionen Franken pro Jahr verlangt. Wenn diese Forderung von den eidgenössischen Räten akzeptiert wird, lässt sich die Zivilschutz-Reform gemäss Widmer aber nicht mehr realisieren. (Sie wurde nicht! Red.) Noch deutlicher wurde in diesem Zusammenhang Mellinger: Wenn der Nationalrat sowohl das neue Leitbild als auch den Kürzungsantrag seiner Finanzkommission gutheisse, sei er ganz einfach unglaublich. Mellinger forderte denn auch die Anwesenden auf, in dieser Sache an die Nationalräte zu gelangen. Kritik meldete der Chef des zürcherischen Amtes für Zivilschutz aber auch an verschiedenen vom Bund bereits verfügbaren Einsparungen an: So liess er durchblicken, dass er den Verzicht auf den Ortsfunk als falsch erachtet, und die mit der Neunzig-Prozent-Klausel verbundene Abkehr vom bisherigen Ziel, jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen, apostrophierte er als «Mumpitz», weil der Zivilschutz damit einen seiner Trümpfe aus der Hand gebe. Widmer wies in diesem Zusammenhang noch darauf hin, dass sich bei den Bauten keine grossen Einsparungen realisieren lassen, weil die Gesetzesbestimmungen, die die Pflicht des Bundes zur Subventionierung öffentlicher, von den Gemeinden erstellter Schutzzäume festhalten, bisher nicht geändert worden sind.

Übernahme des Zürcher Modells

Bekanntlich wird im Zusammenhang mit Armee und Zivilschutz 95 die Entlassung aus der Wehrpflicht mit 42 Jahren erfolgen und die Schutzdienstpflicht dann bis zum 52. Altersjahr dauern. In der Übergangsphase werden verschiedene Jahrgänge allerdings nur noch administrativ erfasst, aber nicht mehr für den Zivilschutz ausgebildet werden. Als Faustregel kann gelten, dass sich die Investitionen für die Ausbildung nur lohnen, wenn der Betreffende noch mindestens vier Jahre wird Dienst leisten müssen. Bei den Kadern ist aber lediglich eine stufenweise Entlassung aus dem Zivilschutz – abhängig von der Funktionsstufe – beabsichtigt. Auch hier meldete Mellinger Vorbehalte an, während Widmer die getroffene Lösung mit dem Argument verteidigte, dass Kantone mit vielen kleinen ZSO's sonst Probleme mit der Besetzung der Kaderfunktionen bekommen könnten. Offen bleibt in diesem Fall allerdings, wie sich der Umstand, dass Kaderleute als «Dank» für ihren grösseren Einsatz erst später aus dem Zivilschutz entlassen werden, auf die Motivation der Betroffenen auswirken wird... Ein Entscheid ist aber noch nicht gefallen.

Als weitere Neuerung ist im Rahmen von «ZS 95» die Einführung eines gemeinsamen Dienstbüchleins von Armee und Zivilschutz vorgesehen, während die Übernahme der militärischen Gradbezeichnungen durch den Zivilschutz nicht weiter verfolgt wird. Ausführlich wurde an der Veranstaltung auch über die Zusammenarbeit von Zi-

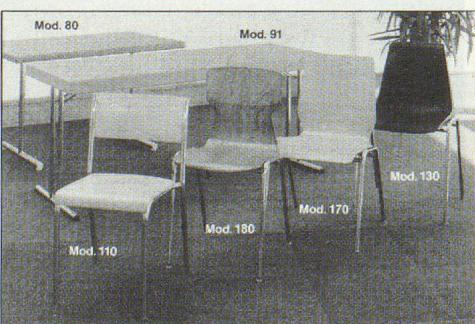
vilschutz und Feuerwehr orientiert. Hier wird offenbar weitgehend das Modell übernommen, das im Kanton Zürich schon in vier Gemeinden ausprobiert wird. («Zivilschutz» berichtete mehrmals darüber.) Auch im Mobilmachungsfall soll demnach die Feuerwehr für Brandschutz und Rettung zuständig sein, weshalb der Zivilschutz auf entsprechende Formationen verzichtet. Allerdings werden militärdiensttaugliche Feuerwehrleute nicht dispensiert, sondern müssen die RS und rund die Hälfte der WKS absolvieren. Als weitere Änderungen gegenüber den laufenden (und sehr erfolgreichen) Versuchen werden die Feuerwehrdienst leistenden Zivilschützer jedoch für den gesamten Zeitaufwand den Feuerwehrsold bekommen, während heute die ersten 16 bis 18 Stunden als im Zivilschutz verbrachte Diensttage betrachtet und über die EO-Karte abgerechnet werden. Zum Zeitplan von «ZS 95» war zu erfahren, dass 1993 überall dort, wo regionale Lösungen vorgesehen sind, also im Sanitäts- und Rettungswesen, Planungsarbeiten beginnen sollen. 1994 sind die Reformen sodann auf Stufe ZSO zu implementieren, und 1995 wird die Organisation umgestellt werden. Ab Oktober dieses Jahres läuft zudem während dreier Monate die Vernehmlassungsfrist für die Revision des Zivilschutz-Gesetzes, und die neue ZS-VO wird eventuell im November an einer Sitzung mit den Chefs der kantonalen ZS-Amter vorgestellt werden. □

Qualifizierte Leserschaft

Eines von vielen Argumenten für die Vogt-Schild Fachzeitschriften als Werbeträger.

Die anderen? Tel. 01-2426868 sagt sie Ihnen.

vogt-schild inseratendienst
Kanzleistrasse 80, Postfach
8026 Zürich



Verlangen Sie Prospekt und Preislisten

Bättig AG



Stahlrohrmöbel
8594 Güttingen
Telefon 072 65 16 46

ANSON liefert preisgünstig:



**Abzugauben/
Kapellen**

Vorfabriziert für perfekte Arbeitsplatz-Absaugung in Versuchslokalen, Labors, Werkstätten etc. Zahlreiche Modelle. Preisgünstig!



ANSON mobilair

Tragbare Gebläse für Schacht-, Silo- und Kellerentlüftung. Feuerwehr/Zivilschutz. Benzin Außenluft. Einfach 2,5 PS, 2400 m³/h. einzubauen. Ab Fr. 1550.—



**Luftvorhänge für
Eingangs-Türen**

Verhindern Zugerscheinungen und sparen massiv Heizkosten. Im Sommer kein Eindringen von Aussenluft. Einfach Ab Fr. 517.—

**Fragen Sie uns an! ANSON AG 01/461 11 11
Friesenbergstrasse 108 8055 Zürich**